

Eva Lauer

**Der Irrtum über
Blankettstrafgesetze
am Beispiel des
§ 106 UrhG**

**Verlag für Kultur und Wissenschaft
Culture and Science Publ.
Dr. Thomas Schirrmacher
Bonn
1997**

Inhalt

Inhalt	9
Einführung	13
1. Kapitel: Der Straftatbestand des § 106 UrhG	17
A. Werk, Bearbeitungen und Umgestaltungen als Tatobjekte ..	17
1. Das allgemeine Kriterium der "persönlichen geistigen Schöpfung" gem. § 2 Abs. 2 UrhG	17
2. Die Problematik des Werkbegriffs am Beispiel moderner Medien	18
a. Musikstücke als urheberrechtlich geschützte Werke	19
b. Computersoftware als urheberrechtlich geschütztes Werk ...	21
3. Bearbeitungen und Umgestaltungen eines Werkes	25
B. Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe als strafrechtlich geschützte Verwertungsrechte	26
C. Die Einwilligung des Berechtigten als spezieller Rechtferti- gungsgrund	27
2. Kapitel: Die dogmatische Einordnung des Merkmals "in ande- ren als den gesetzlich zugelassenen Fällen"	29
A. Das Merkmal "in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen" als Tatbestands- oder als Rechtswidrigkeitsmerk- mal	29
1. Allgemeines Rechtswidrigkeitsmerkmal	31
2. Spezielles Rechtswidrigkeitsmerkmal	32
a. Negative Formulierung	33
b. Überwiegendes Interesse	35
c. Ausformung eines allgemeinen Rechtfertigungsgrundes	36
3. Negatives Tatbestandsmerkmal	37
B. Das Merkmal "in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen" als normatives Tatbestandsmerkmal oder als Blan- kettmerkmal	40
1. Begriff des Blankettstrafgesetzes	40

a.	Das Problem der Bestimmtheit von Straßblanketten	41
b.	Abgrenzung zu den normativen Tatbestandsmerkmalen	42
aa.	Gebotenheit der Abgrenzung	43
bb.	Kriterien zur Abgrenzung	45
(1)	Die Bezugnahme auf eine außerhalb des Strafge- setzes vorkommende Norm	45
(a)	Die Möglichkeit konkludenter Bezugnahme ...	46
(b)	Die formale Begrenzung der Bezugnahme	47
(c)	Die Bezugnahme als direkter Zugriff auf die Bezugsnorm	48
(2)	Die unvollständige Beschreibung normwidrigen Verhaltens	49
(a)	Der Umfang des Kriteriums	49
(b)	Mögliche zusätzliche Kriterien	52
(aa)	Beschränkung auf Vollblankette	52
(bb)	Pflichtcharakter der Ausfüllungsnormen .	52
(cc)	Die "korrespondierende Schutzrichtung" .	55
2.	Anwendung des Blankettbegriffs auf § 106 Abs. 1 UrhG	59
3. Kapitel:	Der Irrtum über das Merkmal "in anderen als den ge- setzlich zugelassenen Fällen"	61
A.	Die Abgrenzung zwischen Tatbestands- und Verbotsirrtum bei irriger Annahme der Nichtstrafbarkeit (der "einfache" Irrtum)	61
1.	Einführung in das Problem der Behandlung von Irrtü- mern über Existenz oder Reichweite von blankettausfül- lenden Vorschriften	61
2.	Die herrschende Meinung vom vorsatzmodifizierenden Zusammenlesen	64
a.	Darstellung	64
aa.	Die herrschende Meinung im Schrifttum	64
bb.	Die Rechtsprechung des BGH	66
cc.	Die Anwendung der h.A. auf das Urheberstrafrecht	69
b.	Kritik	70
aa.	Die Voraussetzung der Kenntnis nebenstrafrechtlicher Strafgesetze und ihrer Bezugsnormen	70

bb. Die Bedenklichkeit des Zusammenlesens unpräziser Blankettvorschriften mit ihren Ausfüllungsnormen unter verfassungsrechtlichem Aspekt	75
cc. Die Bedenklichkeit der Vorsatzerweiterung durch das Zusammenlesen unpräziser Blankettvorschriften mit ihren Ausfüllungsnormen	79
dd. Die Inkonsequenz innerhalb der h.M.	82
(1) Einzelanordnungen als Ausnahme	82
(2) Nebenstrafrecht als Ausnahme	83
(3) Die BGH-Rechtsprechung	85
c. Ergebnis	85
3. Der grundsätzliche Vorsatzausschluß beim Irrtum über Existenz und Reichweite der Blankettausfüllungsnormen durch das Reichsgericht sowie Teile der Literatur	87
a. Darstellung	87
aa. Die Sicht des Reichsgerichts	87
(1) Die Differenzierung von außerstrafrechtlichem und strafrechtlichem Irrtum	87
(2) Die Anwendung auf Blankettstrafgesetze	88
(3) Die Anwendung auf das Urheberstrafrecht	90
bb. Befürworter der reichsgerichtlichen Ergebnisse bei Blankettirrtümern in der Nachkriegsliteratur	91
(1) Die vorsatztheoretische Argumentation bei Arthur Kaufmann, Schröder und Lange	91
(a) Arthur Kaufmann	91
(b) Schröder	92
(c) Lange	92
(2) Der außerstrafrechtliche Irrtum als Ausnahme von der Schuldtheorie bei Tiedemann, Volk, Kuhlen, Ziegert und Puppe	93
(a) Tiedemann	93
(b) Volk	94
(c) Kuhlen	95
(d) Ziegert	96
(e) Puppe	96
b. Kritik	97
aa. Der Vorwurf der Unvereinbarkeit mit §§ 16, 17 StGB und der Schuldtheorie	97

(1) Die Beschränkung der Vorsatztheorie auf das Nebenstrafrecht	98
(2) Das Spezialitätsargument von Puppe	99
bb. Der Vorwurf des Formalismus	100
c. Ergebnis	101
4. Differenzierende Lösungen	103
a. Die Lösung nach dem "mitzuschützenden Regelungseffekt" von Jakobs	103
aa. Darstellung	103
bb. Kritik	104
b. Die Lösung nach der "teleologisch-reduzierten Sachverhalts-sicht" von Schlüchter	106
c. Die Lösung nach dem "gesetzlichen Einzelfall" von Maiwald	108
d. Die Lösung nach dem "Zeitstrukturkriterium" von Kuhlen	108
aa. Darstellung	108
bb. Kritik	110
e. Die Lösung nach der "gesetzgeberischen Formulierung" von Herzberg	116
5. Der eigene Standpunkt	119
B. Die Abgrenzung zwischen untauglichem Versuch und Wahndelikt bei irriger Annahme der Strafbarkeit (der "umgekehrte" Irrtum)	126
1. Problemstellung	126
2. Der umgekehrte Blankettirrtum	128
a. Die Ausklammerung des Problems aufgrund der Kombination zweier gängiger Meinungen	128
b. Die Bedeutung des "Umkehrschlusses"	129
aa. Die Reichweite des Umkehrschlusses	130
bb. Das Problem des Umkehrschlusses im Blankettstrafrecht	133
cc. Die vermeintliche Ausdehnung der Versuchsstrafbarkeit bei Begrenzung der Vorsatzstrafbarkeit für den einfachen Irrtum	135
Schlußbetrachtung	137
Literatur	141